

Die Domherrenhöfe (Kurien).

Die Kurien nahmen in Fortsetzung des bischöflichen Schlosses die südliche Front des Schloßberges ein und reichten hier bis an die Burggrafenburg heran.

Amtsfronfeste, Domplatz Nr. 4.

1609 kaufte der Syndikus Paul Seyfried die alte Propstei und ein anstoßendes Domherrenhaus, brach beide nieder und errichtete wohl mit Benutzung älterer aus der Zeit um 1500 stammenden Reste „ein fein reinlich Haus mit einem gevierten Hofe“, das als Gasthaus für Durchreisende dienen sollte. 1624 kaufte es der Kurfürst, der das Prokuratoramt hineinlegte, nach 1828 wurde die Fronfeste hineinverlegt, jetzt Gefangenenhaus. Unbedeutende Veränderungen fanden 1900 statt. Vergl. Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 1898—1899 S. 59.

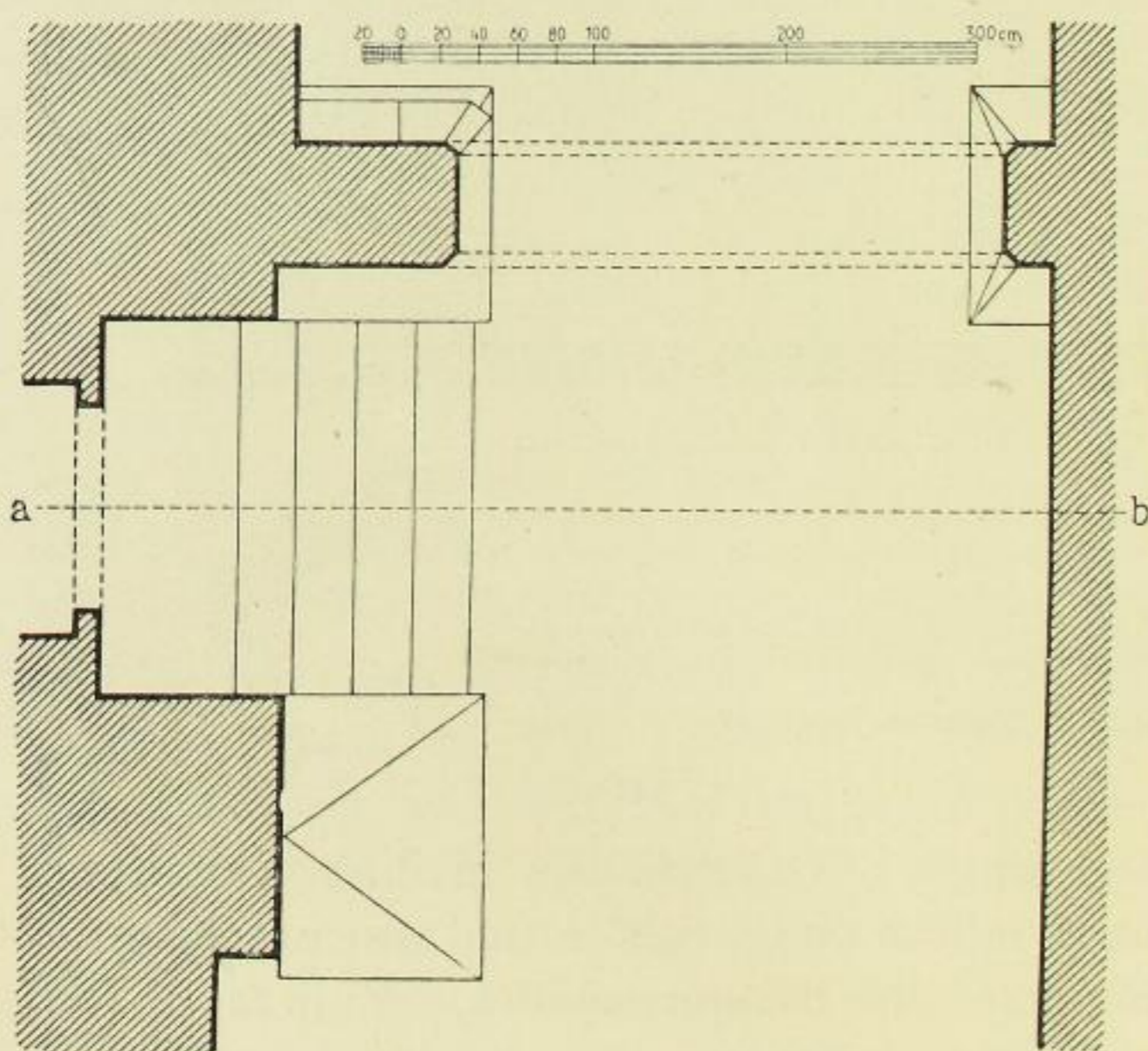
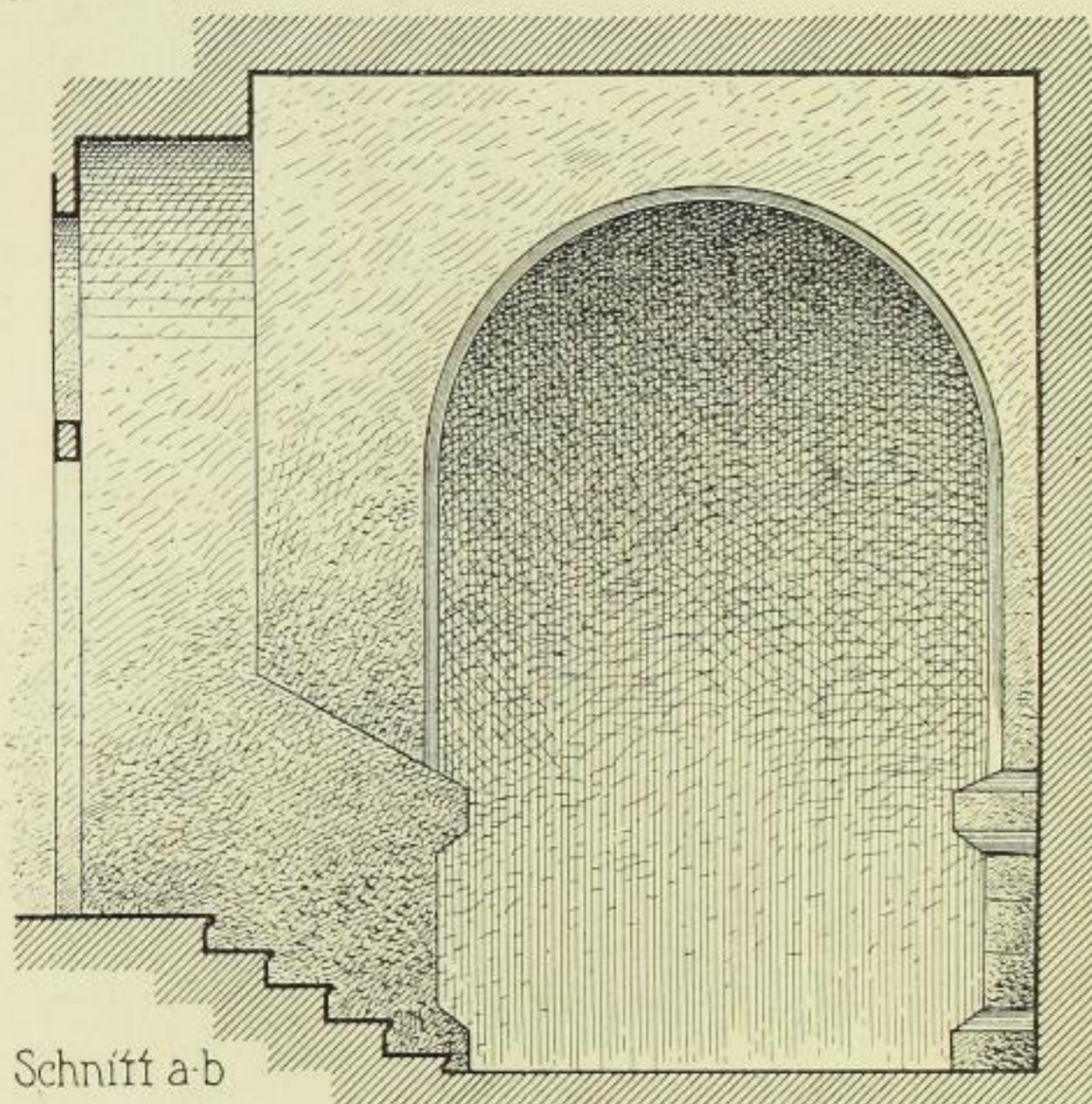


Fig. 474/75. Torhaus, Schnitt und Grundriß

Den Eingang am Domplatz bildet ein gequadertes Rundbogentor mit einer rechteckigen Seitentüre. Die Fenster sind dementsprechend schlicht ausgebildet. Die Fassade ist mit neun ungleich verteilten Fenstern im Obergeschoß versehen. Über jedem von diesen befindet sich ein Ornament in glattem Putz, während sonst die Front in kräftigem Rauhputz gehalten ist.

An der Außenfront sind die Fenster bei der Einrichtung des Baues zum Gefängnis geändert worden.

Früher stand über der Türe: 1614, sowie das Wappen